

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1823

105 (31.12.1823) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
A n z e i g e = B l a t t
für den
Kinzig = Murg = und Pfingz = Kreis.

Nro. 106. Mittwoch den 31. December 1823.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

B e k a n n t m a c h u n g e n .

Se. Königl. Hoheit haben die vakante kathol. Pfarrey Neureuthausen (Landamts Freiburg im Dreisamtkreis dem Pfarrer Joseph Schneider gnädigst übertragen. Dadurch wird die Pfarrey Lehen mit Wehenhausen Stadtamts Freiburg im nämlichen Kreis) und zwar mit einem beiläufigen Geld-, Naturalien- und Güterertrag zwischen 600 und 700 fl. erledigt. Die Kompetenten um diese den Konkursgesetzen unterliegende Pfarrpfunde haben sich nach der Verordnung im Regierungsblatt von 1810 Nro. 38. insbesondere Art. 4 zu melden.

Durch die der fürstlich Fürstenbergischen Präsentation des Pfarrers Joh. Bapt. Egler zur Pfarrey Ehningen, Amts Engen, ertheilte Staatsgenehmigung, wird die mit 500 fl. dotirte Pfarrey Hausen an der Aach, Amts Radoiphzell im Seckreis, vakant. Die Kompetenten um diese den Konkursgesetzen unterliegende Pfründe haben sich nach Vorschrift des Reg. Blatts von 1810. Nro. 38. insbesondere §. 4. durch das bischöfl. Vicariat Konstanz zu melden.

Durch den am 29. Sept. d. J. erfolgten Tod des Pfarrers Dominik Mutschler, ist die Pfarrey Blüthenbach (Amts Säckingen im Dreisamtkreis) mit einer Seelenzahl zwischen 3 — 4000, dann 12 — 13 Filialorte und 7 Schulen in Erledigung gekommen. Ihr Ertrag in Geld, Naturalienkompetenz Kleinzehnt, und einer Pfarrmatte, beläuft sich etwa auf 1100 fl., worauf jedoch die Verbindlichkeit zur Haltung eines, und nöthigenfalls auch 2ten Vikars haftet. Die Kompetenten um diese den Konkursgesetzen unterliegende Pfarrey haben sich nach der Verordnung im Regierungsblatt von 1810 Nro. 38. insbesondere Art. 4. durch das bischöfl. Vicariat Konstanz zu melden.

Durch Uebertragung der Pfarrey Unshurst im Kinzigkreis an den Pfarrer Weßhäuser ist die Pfarrey Ober- und Rheinhäusen; Amts Philippsburg im Neckarkreis, mit einem beiläufigen Einkommen von 1500 fl., worauf jedoch eine zeitliche jähr-

liche Abgabe von 100 fl. lastet, erledigt. Die Kompetenten um diese Pfarrpfunde haben sich bei dem betreffenden Kreisdirectorium nach Vorschrift zu melden.

Durch den am 13. Oct. d. J. erfolgten Tod des Pfarrers Augustin Döler ist die mit 700 fl. in Geld und Naturalien dotirte Pfarrey Leibertingen (Amts Möskirch im Seckreis) vom landesherrlichen Patronat, erledigt worden. Die Kompetenten um diese Pfarrpfunde haben sich nach der Verordnung im Regierungsblatt von 1810. Nro. 38. insbesondere Art. 2. und 3. zu melden.

**U n t e r g e r i c h t l i c h e A u f f o r d e r u n g e n
u n d K u n d m a c h u n g e n .**

S c h u l d e n l i q u i d a t i o n e n .

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

B e z i r k s a m t B r e t t e n .

(3) zu B a u e r b a c h an das in Gant erkannte verschuldete Vermögen des Johann Göttsch, auf Donnerstag den 22. Jänner k. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Kanzley.

(3) zu S t e i n an das in Gant erkannte Vermögen der Michael Kunzmann'schen Eheleute, auf Donnerstag den 22. Jänner k. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Kanzley. Aus dem

B e z i r k s a m t B ü h l .

(3) zu B ü h l an die in Gant erkannten Mich. Koch'schen Eheleute, auf Mittwoch den 11. Febr. k. J. auf der Groß. Amtskanzley dahier. U. d.

B e z i r k s a m t E t t e n h e i m .

(2) zu R i p p e n h e i m an das in Gant erkannte Vermögen der Mattmüller Alois Raifischen Eheleute, auf Montag den 12. Jänner k. J. auf diesseitiger Amtskanzley. Aus dem

Bezirksamt Gernsbach.

(3) zu Michelbach an das in Gant erkannte Vermögen des Bürgers Matheus Böß auf Samstag den 17. Jan. k. J. Nachmittags 2 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(3) zu Graben an das in Gant erkannte Vermögen des alt Christoph Kemm, auf Dienstag den 20. Januar k. J. Vormittags 8 Uhr bei Großh. Landamt zu Karlsruhe; wo zugleich über die Wahl des Kuratormasse so wie über die Gebühr desselben für die Verwaltung der Masse verhandelt wird. U. d. Bezirksamt Lahr.

(2) Dinglingen an die in Gant erkannten Johannes Kramer'schen Eheleute, auf Samstag den 16. Januar k. J. auf diesseitiger Kanzlei. U. d. Bezirksamt Waldkirch.

(2) zu Weibach an den Johann Beck Rößler, auf Samstag den 17. Jänner k. J. Vormittags 9 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei.

(2) zu Oberjoch an den Vauren Johann Fehrenbach, auf Dienstag den 20. Jänner k. J. Vormittags 9 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei.

Mundtods-Erklärungen.

(2) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Der als mundtods unlängst in den öffentlichen Blättern erklärte Bäckermeister Jakob Seemann, welchem Weinwirth Kaufmann als Pfleger gesetzt worden, hat statt des genannten Kaufmanns den hiesigen Bäckermeister Gottfried Steiner als Pfleger erhalten; — welche, die frühere Bekanntmachung abändernde, Verfügung mit dem Beifuge zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß nunmehr ohne Zustimmung des gedachten Bäckermeisters Gottfried Steiner, Seemann keine rechtsverbindliche Handlung eingehen können. Karlsruhe den 15. Decbr. 1823.

Großherzogl. Stadtamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Rheinbischoffsheim. [Vorladung.] Johann Haus von Neufreistadt, ein Schuster von Profession, welcher bei dem Milizzug von 1824 verspielt hat, aber unerlaubt abwesend ist, wird hiermit vorgeladen, sich um so gewisser binnen 6 Wochen dahier zu stellen und seiner Milizpflicht Genüge zu leisten, als sonst nach den Befehlen gegen ihn erkannt werden soll. Rheinbischoffsheim den 20. Dec. 1823.

Großh. Bezirksamt.

(1) Wiesloch. [Vorladung.] Bei der heute vorgenommenen Ziehung pro 1824 hat das Loos die Abwesende: Franz Joseph Wagenblaf und Johann Leonhard Dswald, beide von Lichtersheim,

getroffen. Dieselben werden daher aufgefordert, binnen 6 Wochen dahier zu erscheinen, und ihrer Milizpflicht genüge zu leisten, ansonst nach Landesgesetzen gegen sie verfahren werde.

Wiesloch am 22. Decbr. 1823.

Großh. Bezirksamt.

(1) Achern. [Diebstahl.] Dem Bürger und Schneider Michel Bollmer zu Oberachern, wurden am 21. d. M. nächtlicher Weile 70 fl., welche er in einem neu leinenen Säckchen auf der Bühne aufbewahrt hatte, entwendet.

Das Geld bestand in 8 Kronenthalern, wovon unter 2 oder 3 Bairische, einem Kleinenthaler, etlichen 50 Sechsbägnern, und das übrige in 3 Wägern und 6 Kreuzerstückeln.

Sämmtliche Großh. Behörden werden ersucht, das Geeignete zur Entdeckung dieses Diebstahls vorzunehmen, und von dem Erfolge uns in Kenntniß zu setzen. Achern den 24. Decbr. 1823.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Tryberg. [Diebstahl.] Den 11. d. M. wurden dem Leopold Kern zu Güttenbach folgende Effecten entwendet:

1 blau tuchener Kaputrock mit weißen runden Knöpfen.

1 dergleichen Jacke.

1 Dergleichen lange Beinkleider.

1 Weste von Baumwollenzug mit gelben Dupfen.

1 dito von Pique mit gelbem Grunde und blauen Streifen.

1 runder Filzhut.

1 Paar Stiefeln.

2 baumwollene Hantstücher, das eine von rother und das andere von gelber Farbe.

1 rothes Mastuch.

1 neues Testament Augsburger Ausgabe, und an Geld 24 kr.

Wir bringen dieß mit dem Ersuchen zur allgemeinen Kenntniß, die verdächtigen Besitzer oder Verkäufer oben beschriebener Gegenstände im Betretungsfalle arretiliren und anher liefern zu lassen.

Tryberg den 20. Decbr. 1823.

Großh. Bezirksamt.

(2) Pforzheim. [Straferkenntniß.] Gegen den desertirten Tambour Joseph Anton Frank von Ersingen, der auf öffentliche Vorladung vom 14. May 1822 nicht erschienen, ist heute die gesetzliche Geldstrafe, so wie Verlust des Ortsbürgerrechts, ausgesprochen, und weiteres auf dessen Betreten vorbehalten worden.

Pforzheim den 13. Decbr. 1823.

Großherzogliches Oberamt.

(1) **Waldb Kirch.** [Straferkenntniß.] Nachdem sich der Deserteur und Einsteher Joseph Schlenker des 1ten Großh. DragonerRegiments von Freystedt in dem anberaumten Termin nicht gestellt hat, so wird nunmehr die gesetzliche Strafe von 1200 fl., so wie auch der Verlust des Ortsbürgerrechts gegen denselben ausgesprochen.

Waldb Kirch den 5. Decbr. 1823.
Großh. Bezirksamt.

(2) **Karlsruhe.** [Bekanntmachung.] Bey einem dahier einfindenden, mehrerer Diebstähle überwiesenen Purschen Kaver Klaus von Winzingen hat man:

1) Eine blau und gelbgestreifte Weste von Piquet mit metallenen Knöpfen, welche mit Perlenmutter eingelegt sind, Johann

2) Ein Paar, noch ziemlich neue Pantalons, von grobem dunkelblauem Tuche, oben mit metallenen Knöpfen besetzt, vorgefunden, über deren rechtmäßigen Erwerb genannter Inquisit sich nicht ausweisen kann.

Da derselbe verzeichnete Effecten wahrscheinlich entwendet hat, so bringt man dieß mit der Aufforderung hiemit zu öffentlichem Kenntniß, die Indicien, welche mit der vermüthlichen Entwendung obiger Kleidungsstücke in Beziehung stehen, baldig anher anzuzeigen. Karlsruhe den 22. Decbr. 1823.

Großherzogl. Landamt.

(2) **Rheinbischhoffsheim.** [Kraftlos erklärte Schuldscheine.] Da der disseitigen Aufforderung vom 9. Juli d. J. ohnerachtet (Anzeigeblatt No. 57. u. 58.) weder Delongchamp, noch dessen Gläubiger oder Rechtsfolger sich in der anberaumten Frist zur Empfangnahme der bei der Schuldentilgungskasse der Grafschaft HanauLichtenberg stehenden Kapitalien von 423 fl. 24½ kr. und wieder 152 fl. 9 kr. nebst rückständigen Zinsen gemeldet hat, so werden dieselben hiermit als herrenlos Gut und Großh. Fisco für heimgefallen, die hierüber ausgestellten Schuldscheine vom 21. Juni 1805. und 1. Juli 1806. hingegen für kraftlos erkannt, welches andurch bekannt gemacht wird.

Rheinbischhoffsheim den 21. Dec. 1823.
Großherzogl. Bezirksamt.

K a u f = A n t r ä g e.

(3) **Rastatt.** [HolländerEichenVersteigerung.] Mit höherer Erlaubniß werden Samstag den 10. Jänner 1824. Vormittags um 10 Uhr zu Sandweier im Hirsch aus dem Gemeindefalde daselbst 40

HolländerEichen öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber anmit eingeladen werden.

Rastatt den 20. Dec. 1823.

Großherzogliches Oberforstamt.

(3) **Rastatt.** [HolländerEichenVersteigerung.] Mit höherer Erlaubniß werden Mittwoch den 7. Jänner 1824. aus dem Ihlinger Gemeindefalde 50 HolländerEichen und aus dem Eichesheimer Gemeindefalde 15 HolländerEichen öffentlich versteigert werden. Die Liebhaber wollen sich früh um 10 Uhr zu Steinmauern im Sonnenwirthshause einfinden. Rastatt den 20. Dec. 1823.

Großh. Oberforstamt.

(1) **Menzingen, Bezirksamt Bretten.** [Versteigerung.] Durch die Wiederverleihung eines Theils des hiesigen Fehr. v. Menzingen'schen Meyerereyguts veranlaßt, werden Montag den 12. Jänner k. J. und an den darauf folgenden Tagen, gegen baare Bezahlung im öffentlichen Aufstreich verkauft:

11 Stück Ackerpferde, worunter 4 schwarzbraune Hengste besten Alters sind, 5 Fohlen von 2 und 3 Jahren, 16 Stück Mastochsen, 10 Stück Mast-Stiere, 15 Stück Kühe, 3 Farren, und 12 Stück junges Rindvieh, meistens Schweizer Herkunft; ferner vieles Fuhrgeschirr, worunter einige große Wagen sind, auch mehrere Pflüge, Eggen und sonstige Meyerereygeräthschaften; ein großer Futtermorath, besonders einige 1000 Malter Grundbirn; ferner 2 kupferne Brantweinkessel, von 2 und 1 Ohm, mit vollständiger Brennererey-Einrichtung, 1 kupferner Kaskessel von 50 Pfund, verschiedentliches Milchgeschirr, auch gegen 7 Fuder Grundbirnbrantwein, und 3 Fuder Zwetschgenbrantwein. Zugleich sind 4 gut eingefahrne Chaisenpferde, Mecklenburger Race, Stumpfschwänze und hellbraun von Farbe, zum Verkauf ausgesetzt. Die Liebhaber wollen sich je Vormittags 9 Uhr im untern Schloß dahier einfinden.

Menzingen den 24. Decbr. 1823.

Fehr. von Menzingen'sches Rentamt.

Figel.

(1) **Treschlingen.** [Gutsverpachtung.] Da der bisherige Pacht des Freyherrl. von Gemmingen'schen Herrschaftsguts dahier, dessen nähere Beschreibung hierunter folgt, bis nächste Lichtmess zu Ende geht, und dieses Gut unter annehmbaren Bedingungen auf weitere 6 Jahre oder auch nach Umständen auf längere Zeit wieder in Bestand gegeben werden soll; so wird solches hiermit unter dem Anhang bekannt gemacht, daß das Gut entweder im Ganzen an einen Pächter, oder auch abgetheilt an zwei Pächter verlichen werden kann, und sich die Liebhaber wegen der Pachtbedingungen innerhalb der nächsten

4 Wochen an das unterzeichnete Rentamt zu wenden und zugleich mit glaubhaften Zeugnissen sowohl über Vermögen als landwirthschaftliche Kenntnisse auszuweisen haben. Von dem Pachtgute, welches sich dermalen in dem besten Zustande befindet, kann täglich Einsicht genommen werden.

Beschreibung des Guts.

Das Freyherrl. v. Gemmingensche Pachtgut besteht:

- a) in zwey von einander getrennten großen Meierey-Gebäuden, welche zu 3 vollständigen Wohnungen eingerichtet sind, nebst den erforderlichen Scheuern, Speichern, Stallungen, Holz- und Wagenremisen und Kellern,
 b) in 28 $\frac{1}{2}$ Morgen Aekern,
 c) = 37 — 3 $\frac{3}{4}$ Viertel Wässerungswiesen.
 d) = 1 — $\frac{1}{4}$ — Koch- und Baumgarten, und
 e) = 1 — $\frac{1}{2}$ — W. inberg.

wozu dem Pächter die Hälfte des hiesigen Schäfererey-Pföschs überlassen wird.

Dreschlingen bei Fürfeld den 22. Decbr. 1823.
 Fehr. von Gemmingen Hornberg. RentAmt.
 Wolf.

Bekanntmachungen.

(2) Dürheim. [Bekanntmachung.] Da einzelnen Konsumenten u. B. Hofbauern, großen Gutsbesitzern, Fabriken und Anstalten ic. erlaubt ist, ihren eigenen Bedarf an Kochsalz nach den festgesetzten Bestimmungen dabey zu beziehen und mancher in dem Fall seyn dürfte, Brennholz hieher führen zu wollen, so wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Normalpreis für ein Klafter weiches Scheiterholz 6 Schuh hoch und weit, und 4 Schuh Scheiterlänge 6 fl. 12 kr. beträgt, im Badischen Maas verstanden. Für buchen Scheiterholz wird per Klafter 9 fl. 18 kr. bezahlt werden. Das Holz wird so gleich bei der Ablieferung durch einen verpflichteten Holzseher ins Maas gesetzt und den Gelbbetrag dem Fuhrmann veräußert, Holz unter 4 Sch. h Länge wird nach dem Kubik Inhalt berechnet und die Vergütung nach dem Normalpreis regulirt.

Das Vieh-Salz darf nach hoher Verfügung Großherzoglicher General-Salinen-Commission v. 6. December No. 261 zu 2 $\frac{1}{2}$ kr. per Pf. abgegeben werden, welches ebenfalls und mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß solches in sehr geringer Quantität vorhanden ist, und daher nur gelegentlich bezogen werden kann, weil leicht

der Fall eintreten könnte, daß keines mehr zu haben ist. Dürheim am 23. Dec. 1823.

Großherzogliche Salinen-Direction.
 Selb. Althaus. Gaupp.
 vdt. Mangold.

(2) Rappennau. [Bekanntmachung.] Sämmtlichen Großh. Salzverschleffern, welche ihr Salz-Bedürfniß vom 15. Jänner 1824 an, von der hiesigen Saline zu beziehen haben, wird bis zu anderweitiger Anordnung die Erlaubniß erteilt, folgende Holzsorten zu nachstehenden Preisen frei auf den hiesigen Salinenplatz abzuliefern.

- 1) Für das neubadische Kloster Eichen, Aspen, Erlen, Tannen und Fichten Scheiterholz, welches 6 Fuß hoch und 6 Fuß weit, und das Scheit 4 Fuß lang seyn muß 10 fl. 30 kr.
 2) Für das Kloster Diefen und Buchen Brennholz 12 fl.

Ludwigs Saline Rappennau den 23. Dec. 1823.
 Großherzogliche Salinen-Inspection.
 Rosentritt. Koch.

vdt. G. Koch.

(2) Karlsruhe. [Kapitalgesuch.] Ein braver sehr solider Gutsbesitzer im Oberamt Emmendingen wünscht 3000 fl. gegen mehr als doppelte Sicherheit, die in vorzüglich guten Gütern besteht, aufzunehmen. Das Nähere ist auf dem Comptoir d. Bl. zu erfahren.

(2) Karlsruhe. [Kapitalgesuch.] Mehrere Gemeinden wünschen 30,000 fl. in Posten zu 4000 bis 10,000 fl. aufzunehmen. Nähere Auskunft erteilt das Comptoir dieses Blattes.

(1) Karlsruhe. [Anzeige.] Hiemit mache ich dem verehrlichen Publikum geziemend bekannt, daß der in der Karlsruher Zeitung vom 28. Decbr. angezeigte erste Transport Salz von der Großherzog. Ludwigs-Saline Dürheim für meine Rechnung angekommen ist, und wovon ich am 1. Jan. kommenden Jahres ganze Säcke abgeben, und en detail auswägen werde. Karlsruhe den 29. Decbr. 1823.
 Friedr. Hausrath.

Dienst-Nachrichten.

So. Königl. Hoheit haben sich gnädigst bewogen gefunden, das neu errichtete Ev. Diakonat zu Schwetzingen dem Pfarrevikar Wilhelm Eduard Meßger zu übertragen.

Der kathol. Schuldiens zu Wetzelsbronn (Oberamt Staufen) ist dem Schulverweser Wendelin Dietzschel übertragen worden.

Der kathol. Schuldiens zu Rippenheimweiler ist dem Schulverweser Sebastian Straub in Griesheim übertragen worden.

Verlag und Druck der G. F. Müller'schen Hofbuchdruckerey.

